

Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Freischwimmbades und der Kleinschwimmhalle der Stadt Vilsbiburg (ABB)

Tarifblatt

6. Änderung lt. Stadtratsbeschluss vom 13.03.2017

Die Eintrittsgelder werden wie folgt festgesetzt:

	Stadtbad		Kleinschwimmhalle ab 2018
I. Einzelkarten			
1. Erwachsene (über 18 Jahre)	2,80 €		2,60 €
Erwachsene - Feierabendtarif ab 17.00 Uhr	1,40 €		-,--
Erwachsene - 10er-Karte	25,00 €		23,00 €
2. Kinder und Jugendliche (6 - 18 Jahre) und Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 60 %, notwendige Begleitperson für Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Alleinerziehende, Arbeitslose, Grundsicherungsempfänger Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte/Jugendleitercard (gegen Ausweis/Bewilligungsbescheid) Sozialpass-Inhaber 10er-Karte	1,40 € 12,00 €		1,30 € 11,00 €
3. geschlossene Schulklassen ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen je Schüler	0,50 €		-,--
4. Familienkarte (Kinder beliebig, 6 – 18 Jahre)	6,00 €		-,--
5. Kindergeburtstagsfeiern innerhalb der Öffnungszeiten pro 30 Minuten	-,--		9,00 €
außerhalb der Öffnungszeiten pro 30 Minuten	-,--		18,00 €
			Zuschlag zum Besuch des Hallenbades (Oktober - April)
II. Saisonkarten			
1. Erwachsene	60,00 €	+	26,00 €
2. Personen wie unter Ziff. I./2. beschrieben	30,00 €	+	13,00 €
3. Familien (Kinder beliebig, 6 – 18 Jahre)	99,00 €	+	38,00 €
3a) Familien, wenn Bezugsperson unter Ziff. I./2. fällt	77,00 €	+	33,00 €
4. Gebühr für Ersatzkarte	6,50 €		

Für den Erwerb von Saisonkarten wird ein Rabatt von 10 % gewährt, wenn sie **bis spätestens 30. April** erworben werden.

III. Die Eintrittspreise gelten nicht für Sonderveranstaltungen.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausstellung von Saisonkarten zur Nutzung des Stadtbades

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Für die Ausstellung von Saisonkarten zur Nutzung des Stadtbades werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Name und Vorname weiterer Familienangehöriger, weitere Kontaktdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Freischwimmbades und der Kleinschwimmhalle der Stadt Vilsbiburg (ABB)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bürger
- Mitarbeiter

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung von Saisonkarten für das Stadtbad Vilsbiburg. Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich insoweit aus den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Freischwimmbades und der Kleinschwimmhalle der Stadt Vilsbiburg (ABB). Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.